



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 26. Mai 2020

**Anwesend:**

Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
**Ratsmitglieder**

Bernd Lentz  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Franziska Franzen  
**Präsidentin des ÖSHZ**  
beratendes Ratsmitglied

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Parkstellenmarkierung für 38 Stellplätze in der Gülcherstraße**

-----  
**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass das Parken in der Gülcherstraße aufgrund der Kurse der KAP (Kulturelle Aktion und Präsenz VoG), Gülcherstraße 6, sehr problematisch geworden ist, da Teilnehmer der Kurse so nah wie möglich am Gebäude der KAP parken;

In Erwägung, dass in der Gülcherstraße regelmäßig rücksichtslos verkehrswidrig geparkt wird: in der Kreuzung, beidseitig, auf dem Bürgersteig, vor Garageneinfahrten, außerhalb der Parkstellenmarkierungen und auf Schraffierungen;

In Erwägung, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur besseren Regelung des Parkens in der Gülcherstraße die aktuelle Situation durch vermehrt eingerichtete Parkstellenmarkierungen und Schraffierungen klarer und eindeutiger gestaltet wird;

In Erwägung, dass das vorherige Gutachten bei der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur und der Polizei angefragt wurde;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, Parkstellenmarkierungen für 38 Stellplätze und Schraffierungen in der Gülcherstraße laut dem durch den technischen Dienst erstellten Parkstellenplan anzubringen;

Nach Anhörung folgender Intervention:

**A. Barth-Vandenhirtz (SP+)** Die Parkraumsituation in der Gülcherstraße ist sehr angespannt. Zahlreiche Besucher oder Teilnehmer der in der Nähe befindlichen Schule oder auch der KAP nutzen diese Straße, um ihr Fahrzeug abzustellen, mitunter auch kurz vor der Einfahrt einer Garage, anstatt den Parkplatz am Mühlenweg zu nutzen. Diese Problematik ist bereits vom Schilsweg und von der Hütte bekannt. Wir befürworten natürlich die Anbringung der Bodenmarkierung und

somit die klare Kennzeichnung von Parkplätzen. Wird die Situation in ein paar Monaten nochmals analysiert und ggf. neu bewertet?

Nach Anhören von **Schöffe Michael Scholl (PFF)**, der bestätigt, dass dies auf jeden Fall gemacht werde.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Anbringen von Parkstellenmarkierungen für 38 Stellplätze und Schraffierungen in der Gülcherstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Gülcherstraße werden Parkstellenmarkierungen für 38 Stellplätze sowie Schraffierungen laut dem durch den technischen Dienst erstellten Parkstellenplan angebracht.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 75.2., 77.4. und 77.5. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegremiums veröffentlicht.

**Für den Stadtrat :**

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ


Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 2. Juni 2020

  
**Bernd LENTZ**  
Generaldirektor

  
**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin



 Verteiler:  
J. BREUER  
H. MIESEN  
Protokollbuch